

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Ditzheim.

Amts-Blatt.

Gedruckte Stelle: Römergasse 14.



Beilage: 8. Heft. Illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheinung: Mittwochs und Samstags.
Bezugspreis: monatlich 1 Pf. bei Abholung,
1 Pf. bez. Mk. wöchentlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: die halbe Spalte in der ersten oder deren
Raum 15 Pf., im Abdruck 20 Pf. Ganz, halbe, dritte und
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüge: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 101.

Mittwoch, den 19. Dezember 1917.

17. Jahrgang.

Ämliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 161 des Ausführungsbe-
stimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur
Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz ver-
pflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesell-
schaften in der Gemeinde Dobheim aufgefordert,
den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes im Ka-
lenderjahre 1917 bis spätestens zum Ende des Monats
Januar 1918 der unterzeichneten Steuerstelle schrift-
lich oder mündlich anzumelden und die Abgabe
gleichzeitig mit der Anmeldung bei der Gemeinde-
kasse einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch
der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der
Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie
der Bergwerkbetrieb.

Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr
als 3000 Mk., so besteht eine Verpflichtung zur An-
meldung und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebs-
inhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter
3000 Mk. zurückbleibt, empfiehlt es sich zur Ver-
meidung von Erinnerungen, eine die Nichterreichung
einer Anmeldung begründende Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegende Anmeldepflicht
zuwiderhandelt oder über die empfangenen
Zahlungen oder Lieferungen wesentlich unrichtige
Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche
dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Ab-
gabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinter-
zogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt
Geldstrafe von 150 Mk. bis 30 000 Mk. ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung
sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der
unterzeichneten Steuerstelle, Rathaus Zimmer 8
kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres
Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmel-
dungsvordrucke nicht zugegangen sind.

Dobheim, den 13. Dezember 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Die Markwalds.

Roman von Anna Seyffert-Klinger.

(Fortsetzung)

(Nachdruckverboten.)

„Ich habe leider nicht den leisesten Einfluß auf
Vimpach. Er würde sich sogar gegebenenfalls meine
Einnischung ganz entschieden verbitten. Seine
Mutter aber, welche, trotz ihrer Armut, toll für
Zoll eine Fürstin ist, ihn gegen seine bessere Ein-
sicht ganz nach ihrem hochjahrenden Sinn lenkt, be-
nutzt ihre Macht in weitestem Umfange.“

Ediths blondes Haupt hatte sich tief gesenkt,
ihr trauriges Lächeln schnitt dem Bruder ins Herz.
„Du sagst mir das alles, damit ich mich keinen
trägerischen Hoffnungen hingeebe, Bernhard, nicht
war? fragte sie fast unhörbar.“

„Ja meine arme Edith, gerade darum. Du
sollst auch noch wissen, daß der Graf es nicht ein-
mal wagt, in meiner Begleitung auf offener Straße
zu erscheinen aus Furcht vor seiner Mutter. Dar-
aus siehst du schon, daß die halsstarrige Aristokratin
es niemals zugeben würde, wenn ihr einziger Sohn
ein bürgerliches Mädchen heiratete. Und gegen den
Willen dieser abelschönen Frau müßtest du sicher nicht
Gräfin Vimpach werden.“

„Lieber den Tod, Bernhard! Nein, nein, ich
will nicht zwischen Mutter und Sohn treten.“ Und
dann lächelte sie, obgleich große Tränen in ihren

Bekanntmachung.

In Folge der in der Wiesbadener- und Wil-
helmstraße in der Ausführung begriffenen Arbeiten
wird die Wilhelmstraße und Wiesbadenerstraße von
der Ludwigstraße bis zur Schwalbacherstraße für
den durchgehenden Fuhrwerksverkehr bis auf
weiteres gesperrt.

Der Fuhrwerksverkehr wird für diese Zeit durch
die Schwalbacher- und Hohlstraße bezw. Mühlgasse
— Adolfsstraße geleitet.

Dobheim, den 11. Dezember 1917.

Die Polizeiverwaltung.
Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Betrifft: Das Entfernen der alten und dünnen Obst-
bäume und das Ausschneiden des dünnen
und kranken Holzes und der Aststumpfen.

Im Laufe des vergangenen Sommers hat sich
an den Obstbäumen viel dünnes und krankes Holz
gebildet; viele Bäume sind auch teilweise dürr
geworden, so daß es sich nicht mehr lohnt, diese stehen
zu lassen.

Die abgängigen Bäume, sowie das tote und
und kranke Holz in den Baumkronen bilden für
den gesamten Obstbau eine große Gefahr, weil sich
unter der abgestorbenen Rinde, im faulenden Holz
usw. unzählige schädliche Insekten ansiedeln, die auf
gesunde Bäume übergehen und diese schwer schädigen.
Auch die Stumpfen früher unrichtig abgenommener
oder vom Sturm abgetriebener Äste sind für die
Gesundheit des Baumes vom großen Schaden.

Die stammfaulen und morschen Bäume, die
dünnen und kranken Äste und die Aststumpfen sind
deshalb sorgfältig zu entfernen, Moose und Flechten,
sowie die abgestorbene Rinde von den Bäumen ab-
zukapen und Stamm- und Kronenäste tunlichst mit
Kalkmilch oder besser einer 25% Brähe aus waf-
ferlöslichem Obstbaumkarbolineum anzustreichen.

Ausgeworfene Bäume, abgeschnittenes Holz,
abgetragene Rinde, Moose und Flechten sind sogleich
zu sammeln und durch Verbrennen zu vernichten.

Bei dem Ausputzen der Bäume ist auf das
Vorkommen von Raupennestern, erkennbar an den
zusammengesponnenen Blätterbüscheln, und auf die
Eiringe des Ringelspinners zu achten, vorhandene

Raupennester und Eiringe sind zu sammeln und
sogleich zu verbrennen.

Wiesbaden, den 28. November 1917.

Der Königl. Landrat.
von Heimbürg.

Gelangt zur Kenntnis.

Baumbesitzer, Pächter usw., welche der vor-
stehenden Anordnung nicht nachkommen, werden
unnachlässig bestraft.

Dobheim, den 13. Dezember 1917.

Der Bürgermeister.
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Im Bereich des stellvert. Generalkommandos
18. A. R. finden Eisenbahnüberwachungsreisen statt.
Jede Militär- und Zivilperson ist verpflichtet,
sich den Überwachungsreisenden gegenüber, die mit
einer Legitimation versehen sind, auszuweisen.

Als Ausweise sind zugelassen: Militärpapiere
für Personen im wehrpflichtigen Alter, Paß bezw.
Paßerlaß für Ausländer, für alle übrigen: Inländer
polizeilicher Personalausweis.

Reisende ohne Ausweis werden vorläufig fest-
genommen und von der Weiterfahrt so lange aus-
geschlossen, bis die Persönlichkeit einwandfrei festge-
stellt ist.

Zur wiederholten Kenntnisnahme.

Brotsorten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Brotsorten findet
Samstag, den 22. Dezember cr.

im Rathaus, Polizeiwache (Zimmer 3)
nach der gewöhnlichen Einteilung statt.

Wer zur festgesetzten Zeit seine Karten
nicht abholt, kann diese erst am folgenden
Dienstag, mittags 12 Uhr, auf Zimmer 7
in Empfang nehmen.

Die Ausgabe der neuen Karten erfolgt nur
gegen Rückgabe der alten Stammbuchstücke.

Die Lebensmittelverteilungsstelle.

langsam emporkommt, wenn er es gelernt hat, der
eigenen Kraft zu vertrauen. Es werden vielleicht
Stunden düsterer Verzweiflung für ihn kommen,
dann will ich ihm ein wahrer, hilfreicher Freund
sein, ihn stützen und fördern, wo ich nur kann.“

Mit hochschlagendem Herzen hatte Edith ge-
lauscht, ihr lebhaftes Mienenpiel verriet unbegrenzte
Bewunderung. „O, du herrlicher, lieber Bruder“,
sagte sie dann, „ja, wer dir vertraut, ist wohlge-
borgen. Und du wirst dich nicht in Magnus ge-
täuscht haben. Er wird eine Kriftis überstehen
müssen, dann sich aber von allen Vorurteilen be-
freien und aus eigener Kraft wieder emporringen!“

„Ganz meine Meinung, Schwesterchen! Frei-
lich wird es ein Jahrzehnt oder länger dauern, ehe
Graf Vimpach um ein Mädchen werben kann; du,
unser Liebling, wirst, wenn jener Zeitpunkt eintritt,
langst eine glückliche, junge Frau sein.“

„Das gebe der Himmel!“ sagte in diesem Mo-
ment Friedrich Markwalds derbe, kräftige Stimme,
„und damit mein Töchterchen nicht erst in die Ge-
fahr kommt, eines aufgeblasenen Nichtstuers wegen
trübselig zu werden, so bestehet ich darauf, daß
morgen die Verlobung mit Robert Ditzg gefeiert
wird und demnächst die Hochzeit stattfindet.“

Aus seiner Stimme klang ein dumpfes Grollen,
das Edith unwillkürlich einschütterte. Hatte schon
sein unerwartetes Erscheinen die Gewißheit, daß der

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

Bekanntmachung

betrifft Kartoffelversorgung auf Kartoffelmarken.

I. Die Kartarten der Stammlarte A, gelbe Karte (Gültigkeit vom 16. September bis 2. November 1917) werden hierdurch für ungültig erklärt und dürfen darauf Kartoffeln nicht mehr verabsolgt werden.

II. Das Feld 1 der grünen Kartoffelkarte (Gültigkeit vom 3. November bis 1. Dezember 1917) verliert von heute ab seine Gültigkeit und dürfen auch hierfür Kartoffeln nicht mehr verabsolgt werden.

Zu widerhandlungen werden auf Grund der Bundesratsverordnung über Kartoffel-Versorgung für den Landkreis Wiesbaden bestraft.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1917.

Der Königl. Landrat.
von Heimbürg.

Gelangt zur Kenntnis.

Dogheim, den 16. Dezember 1917.

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Bekanntmachung

Nach der Bekanntmachung des Kreisauausschusses in Wiesbaden vom 6. d. Mts. wird der Verbrauch elektrischer Arbeit eingeschränkt sowohl bei den Verbrauchern, die sie von einem Stromversorgungsunternehmen beziehen, als auch bei denen, die sie in eigener Anlage erzeugen und zwar im allgemeinen auf 80% des Verbrauchs im gleichen Monat des Kalenderjahres 1916. Dieses gilt auch für kriegsnotwendige Betriebe. Die Regelung des Verbrauchs erfolgt für kriegsnotwendige Betriebe durch die Kriegsamtsstelle, für alle übrigen Verbraucher durch die Kommunalbehörden.

Kleinverbraucher werden von der Einschränkung des Verbrauches elektrischer Arbeit nicht betroffen, sofern der Jahresverbrauch 250 Kilowattstunden nicht übersteigt.

Neuananschlässe, sowie Erweiterungen bestehender Anlagen dürfen nur auf Grund besonderer Genehmigung ausgeführt werden. Zuständig für die Erteilung der Genehmigung sind bei Anschlüssen bis zu 10 A.-B. und bei Erweiterung kleiner Anlagen der Vertrauensmann, bei höherem Anschlußwert die Kriegsamtsstelle.

Bezüglich des Belastungsausgleichs bestimmt die Bekanntmachung, daß die Motoren vom 15. Okt. bis zum 28. Febr. nachmittags von 4—7½ Uhr nicht in Betrieb genommen werden dürfen.

Jede über die zugelassene Menge hinaus verbrauchte Kilowattstunde unterliegt einem Aufpreis von 50 Pfg. Außerdem werden Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Rathaus ausgehängt.

Dogheim, den 16. Dezember 1917.

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Lebensmittel-Versorgung.

Sonder-Verteilung.

Donnerstag bis Samstag dieser Woche kommt in den Geschäften:

Schneider, Römergasse 11
Schnell, Reugasse 67
Seelbach, Wiesbstr. 54 und
Konsum, Wilhelmstr. 23

Gerstengröße oder Graupen zur Ausgabe.

Zur Verteilung gelangen je 125 gr zu 10 Pfg. auf Abschnitt 40 der grauen Lebensmittelkarte.

Ferner Gemüseteigwaren bei

Wachsmuth, Mühlgasse 2
Müller, Mühlgasse 36 und
Hart, Wiesbstr. 20

Zur Verteilung gelangen je 100 Gramm zu 12 oder 16 Pfg. auf Abschnitt 41.

Ferner Erbsen im

Beamten und Bürgerkonsum, Kirchgasse.

Zur Verteilung gelangen 50 Gr. zu 6 Pfg. auf Abschnitt 42.

Samstag, den 22. Dezember d. J., kommt in der Verkaufsstelle Römergasse 14 außerdem auf Abschnitt 43 zur Verteilung:

Lebkuchen je 125 Gr. zu 35 Pfg. und je 2 Maggi-Suppenwürfel p. St. 10 Pfg.

An alte Leute über 50 Jahre und Kranke, welche keine Milch erhalten, wird in obiger Stelle je 2 Büchsen kondensierte Magermilch p. Stück 1 M. ausgegeben.

Ausgabezeit: 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags.

Ware, die an den hierfür festgesetzten Verkaufstagen nicht abgeholt, verfällt für den Käufer. Eine spätere Abgabe ist zukünftig ausgeschlossen.

Kleingeld mitbringen.

Kartoffel-Ausgabe.

Die nächste Kartoffel-Ausgabe durch die Gemeinde und die Geschäfte, welche solche verteilen, findet diesmal nicht Montag statt sondern

Samstag, den 22. Dezember cr.

Ausgabezeit: 8—12 und 2—5 Uhr.

In der Verkaufsstelle ist stets zu haben: Dörrobst — Äpfel und Birnenringe — p. Pf. 150 M.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Ein politischer Skandalprozeß in Frankreich.

KFL. Der französische Ministerpräsident Clemenceau, welcher den Krieg gegen Deutschland bis aufs Messer weiterführen will, sieht sich plötzlich in seiner Politik von den Friedensfreunden und Sozialisten bedroht, und deshalb muß er zu einem verzweifelt politischen Mittel greifen, um den Sturm gegen seine Kriegspolitik zu beschwören. Was kann es da besseres für Frankreich und die Franzosen geben als einen großen politischen Skandalprozeß, der die nationalen Leidenschaften der Franzosen auf das Stärkste erregt! Und die politischen Sündenböcke waren in Frankreich bald gefunden, es sind die Abg. Cailaux und Doussat. Was haben denn die beiden Staatsverbrecher in den Augen des kriegswütigen Clemenceau begangen? — Die Beschuldigungen sind sehr einfach: Sie lauten auf Stimmungsmaße für den Frieden und auf verbotenen Verkehr mit dem Feinde. Gegen den Abg. Doussat wurde die Anklage wohl nur deshalb mit erhoben, damit es nicht so aussähe, daß man es mit dem Schläge gegen die Friedensfreunde in Frankreich nur auf den früheren sehr angesehenen Ministerpräsidenten und jetzigen Abgeordneten Cailaux abgesehen habe. Aber man hat es doch auf Cailaux und auf ihn allein abgesehen, denn er galt bisher in Frankreich als einer der ehrlichsten Republikaner, und wenn Cailaux es wirklich fertig bringen sollte, in Frankreich einen Stimmungsumschwung herbeizuführen, so würden furchtbare Anklagen gegen den Ministerpräsidenten Clemenceau und auch gegen den Präsidenten der französischen Republik Poincaré ertönen, und die Anklagen würden dahin lauten, daß diese beiden Staatslenker Frankreich in ein unermeßliches Unglück gestürzt haben. Deshalb muß Cailaux moralisch vernichtet werden. Aber der Spieß kann sich noch herumdrehen, denn das, was man Cailaux zur Last legen kann, wiegt aber sehr leicht trotz der drei großen Anklageschriften. Der Angeklagte Cailaux leugnet auch nicht, daß er eine Friedenspolitik verfolge, und er hat sogar geäußert mit einem Anfluge von Hohn und Spott, daß seine Friedenszielpolitik allerdings schlecht zu dem Wahnsinn der jetzigen Kriegspolitik in Frankreich passe. Cailaux hat es auch fertig gebracht, in einem Briefe an die angesehenste englische Zeitung „Times“ die internationale Kriegshetze einer sehr scharfen Kritik zu unterziehen, und in einer Unterredung, die Cailaux mit einem brasilianischen Staatsmann hatte, hat er geäußert: Es ist zu spät mit unseren Anstrengungen, denn Deutschland ist unbeflegbar. Wenn wir kein Gebiet und kein Geld opfern wollen, dann werden wir auch keinen Frieden haben. Den historischen Augenblick zur Verständigung mit Deutschland haben wir in Frankreich verpaßt, und auf dem Gewissen des Präsidenten Poincaré lastet eine riesige Schuld. Frankreich hat im August 1914 mit seiner Beteiligung an dem Kriege einen Wahnsinn begangen, für den es kein Heilmittel gibt. — Aus diesen Kundgebungen des Abgeordneten und früheren Ministerpräsidenten Cailaux ist nun die Anklage auf Hochverrat konstruiert worden. Cailaux will sich aber in dem gegen ihn und den Abg. Doussat angestregten Hochverratsprozeß selbst verteidigen, und Cailaux hat erklärt, daß es ihm leicht sein werde, seine Schuldlosigkeit zu beweisen. Allerdings wird Cailaux auch zur Last gelegt, daß er mit den Feinden verkehrt habe und ein Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates begangen habe. Der französische diplomatische Dienst will dafür sogar mit Beweise durch Aktenstücke dienen, aber diese Aktenstücke enthalten nur Tatsachen, welche sich auf die Angelegenheiten Alemydas, Belos und Coballinis beziehen. Der Ministerpräsident Clemenceau ist selbst als Belastungszeuge in dem Prozesse gegen Cailaux aufgetreten. Nach Genfer Meldungen wird aber schon behauptet, daß die Briefe, welche Cailaux an Alemyda und Belos gesandt habe, gar nichts belastendes für Cailaux enthalten, und daß es ungerecht sei, Cailaux als Hochverräter vor ein Kriegsgericht zu stellen. Cailaux hat ferner selbst an den parlamentarischen Erörterungen seiner Angelegenheit teilgenommen, er verzichtete auf die Strafflosigkeit wegen seiner Stellung als Abgeordneter und will Dokumente und Zeugen bringen, die seine vollständige Unschuld beweisen. Da kann es für diejenigen, welche Cailaux durchaus zum Hochverräter stempeln wollen, einen schweren Rückschlag geben.

Vom Weltkrieg.

Deutsche aml. Berichte.

Heeres-Bericht vom 17. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Auf dem Südrfer der Scarpe und in einzelnen Abschnitten südwestlich von Cambrai lebhaftere Feuer-tätigkeit.

Starkes Artillerie- und Minenfeuer lag auf der Südfront von St. Quentin.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nördlich von St. Mihiel und im Sundgau war die französische Artillerie tätiger als an den Vortagen.

Leutnant Müller errang seinen 38. Luftsieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nichts von Bedeutung.

Mazedonische Front.

Zwischen Bardar- und Doiransee stieß eine englische Kompanie nach kräftiger Feuerwirkung vor. Im Gefecht mit bulgarischen Posten wurde sie abgewiesen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Zwischen Brenta und Piave dauerten in einzelnen Abschnitten heftige Artillerielämpfe an. In erfolgreichen Unternehmungen brachten österreichisch-ungarische Truppen südlich vom Col Caprile mehrere hundert Gefangene ein. Italienische Vorstöße gegen unsere Linien südlich vom Monte Fontana? Scharf abgewiesen.

Heeresbericht vom 18. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Sturm und Schneetreiben blieb die Artillerietätigkeit mäßig. In Flandern und westlich von Cambrai trat am Abend geringe Feuersteigerung ein.

Erkundungsabteilungen brachten an der Front nordwestlich von Thann eine Anzahl Engländer und Franzosen ein.

Ostlichen Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Mazedonische Front:

Im Gernabogen und zwischen Bardar und Doiransee lebte das Feuer zeitweilig auf.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Zwischen Brenta und Piave vielfach lebhaftere Artillerietätigkeit. Ostlich vom Monte Solarolo wurden Teile der feindlichen Stellung genommen.

Der erste General-Quartiermeister:
Indendorff.

Ereignisse zur See.

Der U-Boatkrieg.

(Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Rose, vernichtete am 5. Dezember im Vermellanal den amerikanischen Zerstörer „Jalob Jones“ und nahm dabei zwei Matrosen gefangen. Das Boot griff dann den Handelsverkehr mit gutem Erfolge bei stärkster feindlicher Gegenwirkung an und versenkte insgesamt acht Dampfer mit über

22 000 Gruttoregistertonnen.

Allein vier größere Dampfer fielen ihm aus stark gesicherten Geleitzügen zum Opfer, darunter der englische Dampfer „Westland“ mit 3112 Tonnen, mit Kohlen von Beith nach Monte, und der englische Dampfer „Nyanga“ (4053 Tonnen). Ein einzeln fahrender bewaffneter Dampfer wurde aus starker Bewachung herausgeschossen. Gegen den englischen Dampfer „Earls Wood“ (2353 Tonnen), der, durch Bewachungsfahrzeuge gesichert war und unter der englischen Küste westwärts fuhr, wurde ein Torpedotreffer erzielt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

4 Wochen Waffenstillstand. — Beginn der Friedensverhandlungen.

(Amtlich.) Von den bevoollmächtigten Vertretern der russischen obersten Heeresleitung einerseits und den obersten Heeresleitungen von Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei andererseits ist am 15. Dezember 1917 in Brest-Litowsk der Waffenstillstands-Vertrag unterzeichnet worden. Der Waffenstillstand beginnt am 17. Dezember, mittags, und gilt bis zum 14. Januar 1918. Falls er nicht mit sechentägiger Frist gekündigt wird, dauert er automatisch weiter. Er erstreckt sich auf alle Land-, Luft- und Seestreitkräfte der gemeinsamen Front. Nach Artikel 9 des Vertrags beginnen nunmehr im Anschluß an die Unterzeichnung des Waffenstillstandes die Verhandlungen über den Frieden.

Beginn der Friedensverhandlungen bevorstehend.

(Amtlich.) Die Regierungen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei werden bereits in den nächsten Tagen in Friedensverhandlungen mit Rußland eintreten. Die Abreise der deutschen Bevollmächtigten erfolgt demnächst. Unverbindliche Vorbesprechungen über die Friedensbedingungen zwischen den schon in Brest-Litowsk anwesenden Vertretern der beteiligten Regierungen sind bereits im Gange.

Zusatz zum Waffenstillstandsvertrage:

Zur Ergänzung und zum weiteren Ausbau des Abkommens über den Waffenstillstand kamen die vertragschließenden Parteien überein, schnellstens die Regelung des Austausches der Zivilgefangenen und der dienstuntauglichen Kriegsgefangenen unmittelbar durch die Front in Angriff zu nehmen. Hierbei soll die Frage der Heimführung der im Laufe des Krieges zurückgehaltenen Frauen und Kinder unter 14 Jahren in erster Linie berücksichtigt werden. Die vertragschließenden Parteien werden sofort für eine tunlichste Verbesserung der Lage der beiderseitigen Kriegsgefangenen Sorge tragen. Dies soll eine der vornehmsten Aufgaben der beteiligten Regierungen sein. Um die Friedensverhandlungen zu fördern und die der Zivilisation durch den Krieg geschlagenen Wunden so schnell wie möglich zu heilen, sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Parteien getroffen werden.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. L. B. Wien, 18. Dezemb. (Nichtamtlich.)

Deutscher Kriegsschauplatz: Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Zwischen Piave und Brenta erfolgreiche Gefechtsstätigkeit.

Waffenstillstand ist noch kein Frieden!

Wie verheißungsvoll klingt um die Weihnachtszeit das langersehnte Wort „Waffenruhe“ und jetzt „Waffenstillstand“ an unser Ohr. Gewiß, es liegt ein Vorhaben künftigen Friedens in dem Begriff, daß die Waffen ruhen, daß die Operationen still stehen sollen und den unblutigen Geistes- und Wortkämpfen der beiderseitigen Bevollmächtigten das Feld frei geben.

Aber auch gerade deshalb ist es Zeit, ohne pessimistisch zu sein, einmal darauf hinzuweisen, daß alles dieses immer noch nicht mit Sicherheit den Frieden bedeutet. Denn die Friedensverhandlungen können sich zerschlagen; es braucht nicht unbedingt zu einer Einigung zu kommen. Und was dann? Ja, dann geht der Kampf nach Ablauf des Waffenstillstandes eben weiter, wie es in vielen geschichtlichen Fällen gewesen ist. Wir müssen daran denken, daß die übrigen Ententegegnern, voran England, Frankreich und Amerika, ja alle Mittel versuchen werden, in Rußland selbst Zweifel und Zwietracht zu säen, dem auf Rußlands Boden herabgestiegenen Friedensengel einen gehörigen Knüttel zwischen die Beine zu werfen; damit ein Weiterbluten Rußlands herbeizuführen.

So kennzeichnen sich Waffenruhe und Waffenstillstand wohl als eine Brücke, aber diese überbrückt noch einen weiten Abgrund, in dem die Entente sich bemüht, Sprengladungen an die Brückenpfeiler zu legen. An uns ist es, diesen Wackelsteinen mit Ruhe und ohne übertriebene Hoffnungen zu begegnen: Was noch nicht ist, kann werden, aber es muß nicht.

Hieran wollen wir denken, bis uns die Ereignisse eines Besseren belehren.

Sorales.

Doßheim, 19. Dezember.

—* Keine Gebühren für Bezugsscheine. Das Bürgermeisteramt schreibt uns: Angesichts der immer wieder auftauchenden Gerüchte, daß demnächst Gebühren für Bezugsscheine erhoben werden sollen, weisen wir noch einmal mit Nachdruck darauf hin, daß alle derartigen Mären völlig aus der Luft gegriffen sind. Sehr bezeichnend ist die eigentümliche Erscheinung, daß Alarmanmeldungen dieser Art immer zu Zeiten, wenn Feiertage vor der Tür stehen, in Umlauf gesetzt werden. Die Verbreiter sind ohne Frage Leute, die sich einen besonderen Vorteil verschaffen wollen und sich kein Gewissen daraus machen, in dieser Weise Beunruhigungen in weite Kreise der Bevölkerung zu tragen. Diesem Treiben muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden, weil alle ängstlichen Gemüter sofort einen Anstoß auf die Bezugsscheinstellen unternehmen und die behördlichen Arbeiten unnütz erschweren. Die Urheber solcher Phantasiemeldungen setzen sich einer strengen Bestrafung aus; statt ihren Worten Glauben zu schenken, sollte die Bevölkerung die Märchen Erzähler zurechtweisen und durch Verständigung der Behörden unschädlich machen.

—* Fettlose Feiertage. Große Beunruhigung und Aufregung hat die Tatsache bewirkt, daß unsere Gemeinde 3 Wochen bereits ohne Butter- oder Fettzuteilung geblieben ist und leider mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß wir auch über die Feiertage hinaus ohne ein Gramm Fett haushalten müssen, wenigstens die allergrößte Mehrheit unserer Haushaltungen. Vermehrt wird die allgemeine Unzufriedenheit noch dadurch, weil unsere Gemeinde mit seiner weitaus größten Arbeiterbevölkerung vom Landkreis bei der letzten Butterzuteilung vor 8 Tagen von allen übrigen allein unberücksichtigt gelassen und andere Orte und Städte zum Fest sogar außer der regelmäßigen Butter- und Margarinezuteilung besondere Fettzulagen erhalten. Bei uns hat es überhaupt seit Jahr und Tag kein Gramm Fett oder Öl mehr gegeben. Eine ganze Reihe Notkreise unserer mehr wie gequälten Hausfrauen, die letzter Tage bei uns einliefen, geben Veranlassung, auf das Unhaltbare der Lage hauptsächlich in der Fettversorgung aufmerksam zu machen. Wir hoffen wohl mit den anderen Orten betreffs einer Sonderzuteilung gleichgestellt. Auch diese berechnete und gewiß sehr bescheidene Hoffnung ist wieder umsonst gewesen. Und woher kommt das? Ja, wer dies Rätsel lösen könnte! Die verantwortliche Stelle, unsere Kreisverteilungsstelle, scheint allen Vorstellungen taub, wenigstens lehnt da jeder die Verantwortung für die ungleiche Behandlung in der Lebensmittelzuteilung ab. Auch die Kreisortsvertreter scheinen sich nicht um die Vorgänge bei der größeren Verteilung zu kümmern, wie man von deren Tätigkeit überhaupt bis heute nichts vernommen, ebenso wenig von den bestehenden Lebensmittelortsausschüssen. Man kommt zwar ab und zu zusammen, aber da scheinen die wichtigen Fragen der Allgemeinheit eine minderwichtige Rolle zu spielen und sonst alles in besserer Ordnung zu sein. Wohin nun wenden? Die Antwort müssen wir leider schuldig bleiben. Wir können nur erneut die maßgebenden Stellen auf die gesundheitlich folgenschweren Nachteile der ungenügenden Fettzuteilung aufmerksam machen, gegen die unter allen Umständen etwas geschehen muß. — Bemerken wollen wir noch, daß seitens der hiesigen Verteilungsstelle alle Schritte getan wurden, um unserer Gemeinde in der Fettzuteilung vor den Feiertagen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Weiter muß den immer wieder auftauchenden unsinnigen Gerüchten ent-

gegengetreten werden, als ob für Kinderhortzwecke Fettmengen usw. aufgebraucht, die der Allgemeinversorgung entzogen. Daß die Verteilungsstelle bestrebt ist, das allgemeine Wohl zu fördern, beweist die Sonderzuteilung. Mehr zu tun, gehört eben zur Unmöglichkeit.

—* Immer fettloser. Wie die Reichsstelle für Speisefette bekannt gibt, wird vom 1. Januar 1918 ab die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Verbrauchsmenge an Speisefetten bis auf weiteres von 125 Gramm auf 100 Gramm für Selbstversorger und von 90 auf 70 Gramm für Versorgungsberechtigte herabgesetzt. Ein Anspruch auf Lieferung dieser Mengen besteht dabei nicht, da es sich hier lediglich um Höchstmengen handelt. Nun sind zwar seither schon in der Regel auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung keine 90 Gramm Speisefett wöchentlich verteilt worden, nicht einmal hat es zur Verteilung der vom 1. Januar 1918 ab herabgesetzten Wochentration von 70 Gramm gelangt; nach den bisherigen Erfahrungen aber kann ruhig angenommen werden, daß wir künftig auch die seitherigen 60 Gramm wöchentlich nicht mehr erhalten. Es besteht also leider die betrübende Aussicht auf fortwährende Fettlosigkeit. Unter diesen Umständen muß dringend verlangt werden, daß gegen den Schmuggel mit Butter, Speck, Öl und dergleichen, der außerordentlich üppig blüht und große Fettmengen der allgemeinen Versorgung entzieht, endlich einmal entschiedener eingeschritten wird, als das bisher der Fall war.

—* Leben & Mittel & Mühe. Vor einigen Tagen verlor jemand in einem Wagen der Wiesbadener Straßenbahn eine von einem dortigen Geschäft der Lebensmittelbranche ausgestellte Kiste, auf welcher Zuder mit 4,30 M., Butter mit 17,50 M. das Pfund berechnet waren. Ein Unbekannter, der sich nicht mit Unrecht über derartige Preise entsetzte, spielte die Rechnung der Polizei in die Hände, die dann der Sache nachging und dem Geschäft einen Besuch abstatten ließ. Dabei wurden Fleischwaren usw. im Wert von 3000 bis 4000 M. beschlagnahmt. Aus den Geschäftsbüchern ergab sich ein recht lebhafter Umsatz mit dem öffentlichen Verkehr entzogenen Lebensmitteln; einzelne Kunden hatten bereits Bestellungen für Weihnachten gemacht, die in die Tausende gehen. Wider den Geschäftsinhaber wird ein Strafverfahren eingeleitet werden.

Vom Schenten.

Um das Schenten zum Weihnachtsfest steht es dieses Jahr recht traurig. Es gehört eben nicht zuletzt zum Durchhalten und zu unserer vaterländischen Pflicht, auf alles unnötige Schenten zu verzichten. — Aber wir wollen uns damit in dieser schweren Zeit nicht ganz um die schönste Freude bringen lassen, — anderen eine Freude zu machen. Besonders unseren Soldaten im Feld wollen wir ein Zeichen unserer Dankbarkeit senden. Da ist ein kleines Buch immer die liebste Gabe; und für wenig Geld ist soviel Schönes zu haben.

Nur 50 Pfennig braucht man z. B. dran zu wenden, um den Kalender für Heimat und Heer 1918*) zu erhalten. Da finden wir Unterhaltendes und Belehrendes, Lustiges und Ernstes. Was uns am Kriege interessiert und bewegt, uns Sorgen und Bedenken macht; Schilderungen die uns mit Stolz erfüllen — Erleuchtetes das uns herzlich lachen läßt. Das alles geht mit dem Kalender als Weihnachtsgruß an unsere Lieben; ein bißchen Freude und eine Erinnerung an die 4. Kriegswinternacht.

*) Bei Fast III Söhne, Mainz, erschienen und in den Buchhandlungen erhältlich oder durch die Redaktion des Blattes zu beziehen.

Vereinsnachrichten.

„Katholischer Kirchenchor“. Donnerstag Abend 8 Uhr Gesangsprobe in der Turnhalle. Vollz. und pünktl. Ersch. erwünscht. Gesangb. mitbr. D. S.

Am 2. Weihnachtsfeiertag, abends 7 Uhr, findet im Saale „Zum deutschen Kaiser“ eine

Wohltätigkeits-Veranstaltung

verbunden mit Musik-Vorträgen, Gesang, Deklamationen und Theater-Aufführungen,

unter Leitung von Frl. Gieck statt.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

alle Mitwirkenden.

Reservierte Plätze 80 Pfg., unreservierte 40 Pfg.

Karten im Vorverkauf sind zu haben bei Ph. Dembach.

Nachmittags 2 Uhr: „Generalprobe“ für Kinder.

Eintritt 10 Pfg. — Am Abend haben Kinder unter 14 Jahren keinen Zutritt.

Der Reinerlös ist zum Besten des Kinderhortes bestimmt.

1—2 Morgen Land

an der Diebricher- oder Schiersteinerstraße zu kaufen gesucht.

Gest. Angebote an den Verlag d. Bg. erbeten.

Suche z. 1. März kl. Häuschen, auch alt, m. Stall u. Gart. z. mieten od. z. kaufen. Off. m. Br. u. B. an den Verl. d. Btg.

Modellierbogen bei Ph. Dembach.

Weihnachtsfeier im Volksbildungsverein.

Nächsten Sonntag, den 23. d. Mts. veranstaltet der Volksbildungsverein in der Turnhalle durch die erste Märchendarstellerin des Frankfurter Verbands eine für unsere liebe Jugend hochinteressante

Aufführung deutscher Märchen mit Lichtbildern.

Beginn der Veranstaltung für die Knaben nachmittags um 3 Uhr, für die Mädchen um 5 Uhr. — Kassenöffnung um 2 1/2 bzw. 4 1/2 Uhr.

Karten im Vorverkauf bei den Herrn Lehrern in den Schulen. — Eintritt 20 Pfg.

Den Eltern wird warmstens anempfohlen, ihren Kindern den Besuch dieser Veranstaltung zu gestatten.

Der Vorstand.

Schöne 2 Zimmer-Wohnung Parterre nebst Zubehör zu vermieten. Näh. Obergasse 75.

Reiszeuge von 1.50—7.— M. Phil. Dembach, Römergasse 14.

Badpapier, Feld- u. Paket-Aufklebe-Adressen. empfiehlt

Ph. Dembach, Römergasse 14.

Sammelt Altmateriale!

Sammelstellen werden hier nachgewiesen durch Herrn Rektor Weber.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)

Vater die ganze Unterredung mit angehört, ein lähmendes Entsetzen in ihr wachgerufen, so empfand sie seine kurzen, scharfen Worte wie dumpfe Schläge.

Nur die Gewissheit, daß jetzt alles für sie auf dem Spiel stehe, Freiheit, Glück und ihre Frauenehre, verlieh ihr Mut, die Kühnheit der Verzweiflung.

Aus Ediths Augen blickte dem Vater etwas Verwandtes entgegen, sein eigener, unbegrenzter Wille. „Ich kann ihn nicht leiden und werde ihn nicht heiraten. Nie!“

Ein nachsichtiges Lächeln teilte Markwalds Lippen. „Das wird sich finden, Trostlöpschen. Jetzt denke aber nur an deine Toilette, ich werde meine Freunde noch zum Mittag einladen. Vielleicht versuchst du vorher noch ein wenig zu ruhen, inzwischen bereite die Mama auf alles vor.“

Edith begann plötzlich bitterlich zu weinen.

(Fortsetzung folgt.)

Ämtliche Veröffentlichungen.

Verordnung.

- Es ist unzulässig, den Standort anzugeben von
 - a) Staatlichen Fabriken, Depots, Munitionsniederlagen, Luftschiff- und Flugzeugwerften usw.,
 - b) Chemischen Fabriken, soweit sie mit Herstellung von Heeresmaterial beschäftigt sind,
 - c) Konserverfabriken,
 - d) metallurgischen Anlagen aller Art,
 - e) fiskalischen Magazine und Rohstofflagern,
 - f) Tonerdrefabriken, Aluminiumfabriken, Bergwerken und Hütten.
- Standort einer Fabrik, die Kriegsrrohstoffe oder Bedarfsartikel herstellt darf nicht genannt werden, wenn die Fabrik
 - a) in dem von uns besetzten Gebiet,
 - b) westlich der Linie Trier-Kaiserslautern-Landau i. d. Pfalz-Karlsruhe-Rastatt-Bühl in Baden-Lahr-Freiburg i. Breisgau-Rheinfelden einschließlich dieser Orte liegt,
 - c) seit Kriegszugbeginn errichtet oder in Betrieb genommen worden ist.

Denjenigen Fabriken, denen nach Ziffer 1 und 2 das Inzerieren mit voller Adresse nicht gestattet ist, kann das Inzerieren unter Chiffre gestattet werden, nachdem die entsprechende Ziffer von der zuständigen Zensurstelle genehmigt worden ist.

Kriegspresseamt.

Gelangt zur Kenntnis.

Dobheim, den 15. Dezember 1917.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung.

betr. getragene Kleidungsstücke.

Der Ankauf von getragenen Kleidungsstücken, Uniformen, Wäsche, Schuhe und dergl. hat in der letzten Zeit etwas nachgelassen. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß die Ankaufsstelle, Ecke Friedrich- und Mainzer Straße in Dieblich auch

jetzt noch jeden Donnerstag, vormittags in der Zeit von 9-12 und von 2-4 Uhr geöffnet ist.

Die Ablieferung von getragenen Kleidungsstücken und Uniformen ist außerordentlich dringend, um die heimkehrenden minder besoldeten Krieger — denen $\frac{1}{2}$ des angekauften Bestandes zum Ankauf zur Verfügung steht — mit Kleidung zu versorgen. Wir richten daher an alle, die es möglich machen können, die dringende Bitte, ihre Kleidungsbestände nachzusehen und die einigermaßen überflüssigen Gegenstände abzugeben.

Ein Verkauf an die Zivilbevölkerung findet zunächst noch nicht statt.

Kommunalverbandes des Landkreises Wiesbaden. v. Heimburg.

Gelangt zur Kenntnis.

Dobheim, den 15. Dezember 1917.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die chemische Untersuchung des von der Deutschen Salznährmittelfabrik in Berlin in den Handel gebrachten „Nährsalz“ hat ergeben, daß irgendwelche Nährwerte darin nicht enthalten sind.

Der Regierungspräsident.

Gelangt zur Kenntnis.

Dobheim, den 15. Dezember 1917.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Allgemeines.

Preis anreizpolit. Das Kriegsernährungsamt wendet sich in einem an sämtliche Bundesregierungen gerichteten Rundschreiben gegen die Höchstpreisüberschreitungen durch Kommunalverbände, behördlicherseits eingerichtete Lebensmittel-Verteilungsstellen usw. und gegen die weitverbreitete Meinung, daß Kommunalverbände an die Höchstpreisfestsetzungen überhaupt nicht gebunden seien. Das Kriegsernährungsamt betont, daß die Höchstpreise nicht etwa nur für den Kaufmann, sondern für jedermann gelten. Höchstpreisüberschreitungen seitens der Verwaltungsbehörden müßten unter allen Umständen unterbleiben. Die Erzeuger und Händler dürften etwaige besondere Ausfälle durch Aufschlag über die Höchstpreise hinaus nicht decken, auch dann nicht, wenn sie durch Innehaltung der Höchstpreise solcher Ausfälle gegenüber ihren Gehungslosten Schaden erleiden. Ebenso seien die Stadt- und Ortsverwaltungen Bezirkszentralen und sonstigen Verlehrsanstalten an die Höchstpreise gebunden, auch wenn sich aus dem Vertrieb der Ware für sie ein Verlust ergebe.

Der kürzeste Tag des Jahres steht uns am Freitag bevor. Mit ihm nimmt der Winter auch kalendermäßig seinen Anfang, nachdem schon seit längerer Zeit eine leichte Schneedecke und eine stellenweise recht heftig auftretende Kälte uns das Herannahen dieser Jahreszeit ziemlich fühlbar gemacht haben. — Nicht viel mehr als 7 Stunden steht an diesem kürzesten Tage das lebenspendende Sonnenlicht am Himmel, während die dunkle Nachtzeit etwa doppelt so lange vorhält. — Doch

in dem Tiefstand liegt der Aufstieg und in ihm neue Kraft — — —

Praktische Winke.

Unter den Seifenersatzmitteln sind gegenwärtig solche, die zum größten Teil Ton enthalten, noch die empfehlenswertesten. Der Ton hat, je feinschlammiger er ist, umso mehr die Eigenschaft der Seife, Schmutzteile zu lösen und einzuhüllen, sodaß sie beim Abpülen mit Wasser mit entfernt werden. Ähnlich ist v. a. auch die Wirkung des Salmiakgeistes. Ein Schmierseifensatz z. B., der aus einem mit Salmiakgeist vermischten Tongemenge besteht, ist statt Seife durchaus brauchbar zu verwenden, ebenso wenn ihm noch Soda zugelegt ist. Dagegen sind Waschlösungen, die zum Teil aus scharfkörnigem Sand bestehen, weniger empfehlenswert, weil sie sowohl für die Haut, als auch für Stoffgewebe wegen ihrer stark schmerzenden Eigenschaften schädlich sind.

Wichtig!

Trotz wiederholter Hinweise werden noch immer in großem Umfange Nachfragen nach Vermissten an Einzelpersonen des In- und Auslandes, an die Rote Kreuz- und andere Vereine neutraler Länder gerichtet. Demgegenüber wird von amtlicher Seite dringend empfohlen, nur die Nachweisbüros der Kriegsministerien in Berlin, München, Dresden und Stuttgart in Anspruch zu nehmen (für Preußen Zentralnachweisbüro in Berlin NW 7, Dorothienstraße 48). Liegt bei diesen Stellen keine Meldung vor, so wende man sich an den zuständigen örtlichen Verein vom Roten Kreuz (Hilfe für kriegsgefangene Deutsche, Provinzialverein oder Landesverein vom Roten Kreuz). Alle diese Vereine sind in einer großen Organisation zusammengefaßt, die die Anfragen zunächst auf Grund des bereits vorliegenden Materials prüft und, wenn dieses nicht ausreicht, unentgeltlich Ermittlungen im feindlichen und neutralen Ausland anstellt. Unmittelbare Schreiben von Privatpersonen ins Ausland, mögen sie an Vereine oder Büros gerichtet sein, führen meistens nicht zum Ziel, verursachen oft unnütze Kosten und schaden letzten Endes der Vermisstenforschung überhaupt. Noch weniger sind irgendwelche private Büros im Inlande in der Lage, Auskünfte zu beschaffen, die nicht bereits von amtlichen Nachweisbüros oder von dem Roten Kreuz erteilt werden könnten.

Privatpersonen, die trotz dieser Warnung unmittelbare Anfragen über Vermisste an ausländische Stellen richten, müssen außerdem gewärtigen, daß ihre Briefe aus militärischen Gründen angehalten und nicht weiterbefördert werden.

Neues aus aller Welt.

Durch Gas getötet. Als ein in Berlin wohnendes Ehepaar vom Theaterbesuch zurückkehrte, fand es seine beiden Kinderchen und deren greise Wärterin tot auf; der Gasschlauch zum Gaskocher hing vom Verbindungshahn herab und das ausströmende Gas hatte alle drei Personen erstickt.

Taifun in Japan. Japan wurde von einem schweren Taifun-Ünglück heimgesucht. Die Zahl der Toten ist ungeheuer. 3000 Häuser sind zerstört, 150 000 Häuser überschwemmt, 200 000 Personen vollkommen obdachlos.

Für die Redaktion verantwortlich: Philipp Dembach.

Trauer-Karten u. -Briefe

In einfacher u. feinsten Ausführung

Vorlag Ph. Dembach, Römerg. 14.

Weihnachts- und
Neujahrs-Postkarten

in denkbar großer Auswahl
billigst.

Neujahrs-Glückwunschkarten

In einfacher und feinsten Ausführung
kauft man vorteilhaft im Spezialgeschäft von

Gear. 1901 **Ph. Dembach.** Gear. 1901.

Der Weihnachtsfeiertage wegen kann nächste Woche nur die Samstagsnummer erscheinen, die zugleich die üblichen Neujahrswünsche unserer werten Geschäftsfreunde pp. enthält. Feiertagsanzeigen wolle man rechtzeitig für die nächste Samstagsnummer aufgeben.

Geschäftsstelle der „Dobzheimer Zeitung“.

Vermietungen.

Schöne 2-Zimmer-Wohnung m. Küche u. Zubehör im 2. Stock auf sofort zu vermieten. Näheres bei M. Keller, Wiesbstr. 80.

Schöne 3-Zim.-Wohnung und Küche im Dachstock sowie ein einzelnes Zimmer zu vermieten. Näheres bei Adolf Wagner Oberg. 21.

1 Wohnung im Dachstock von 2 Zimmer u. Küche, nebst Zubehör zu vermieten. Näheres bei M. Keller, Wiesbstr. 80.

Manufaktur-Wohnung von 2 Zimmer u. Küche nebst Zubehör zu verm. Schönbergstraße 8.

1 Zimmer, Küche u. Keller zu vermieten monatl. 12 M. Schönbergstr. 2. Part.

1 Zimmer u. Küche zu verm. Jbsteinerstr. 17.

Zimmer und Küche zu vermieten. Näh. Jbsteinerstr. 11.

Ausgeklammerte Haare lauft und böpft werden gearbeitet Wiesbaden, Karlstr. 2, Bismarckladen Henning.

Leih-Ordner
Heft-Ordner
Schnellhefter
sind die besten
vorzuziehen zu Fabrikpreisen bei
Phil. Dembach, Römergasse 14.